

Sitzungsvorlage

Nr. 2022/281

Beschlussvorlage

**Ausbau Elberadwanderweg - Sachstand und Beschlussfassung
überplanmäßige Ausgabe zum Erwerb einer landwirtschaftlichen Fläche zur
Kompensation/Kohärenz**

Kreisausschuss	16.08.2022	TOP 3
Kreistag	19.09.2022	TOP 11

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000 € zum Erwerb des Grundstückes Gemarkung Kaltenhof, Flurstück 55 mit einer Größe von 14.198 m² von der Gemeinde Langendorf zum Zwecke der Umsetzung von Ausgleichs- und Kohärenzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem aktuellen Ausbau des Elberadwanderweges.

Der Landkreis verpflichtet sich darüber hinaus gegenüber der Gemeinde Langendorf, sollten weitere Streckenabschnitte des Elberadwanderweges künftig mit Fördermitteln ausgebaut werden, vorrangig diese in der Gemeinde Langendorf umzusetzen. Der Landkreis sagt zudem zu, dass, sollte es zu einem weiteren Ausbau kommen, keine Ausgleichs- und Kohärenzflächen in der Gemeinde Langendorf mehr in Anspruch genommen werden.

Sachverhalt:

Der Sachstand zum aktuellen Ausbauvorhaben des Elberadwanderweges ist ausführlich in der beigelegten Anlage dargestellt, die dem Gemeinderat Langendorf für seine Ratssitzung am 14.07.2022 im Vorfeld ebenfalls zur Verfügung gestellt wurde. Im Weiteren soll daher nur auf die Ratssitzung und die sich daraus ergebenden Ergebnisse näher eingegangen werden.

Der Gemeinderat Langendorf hat nach intensiven Diskussionen zur Sachlage am 14.07.2022 folgenden Beschluss mehrheitlich gefasst (Gedächtnisprotokoll der Vorlagenverfasserin, da das Sitzungsprotokoll zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vorlag):

Die Gemeinde Langendorf veräußert das Grundstück mit der Bezeichnung Gemarkung Kaltenhof, Flurstück 55, Größe 14.198 m² an den Landkreis zur Herstellung der nötigen Kompensation zum Preis von 6,00 €/m². Dies unter der Voraussetzung, dass der Landkreis sich darüber hinaus gegenüber der Gemeinde Langendorf verpflichtet, sollten weitere Streckenabschnitte des Elberadwanderweges künftig mit Fördermitteln ausgebaut werden, vorrangig diese in der Gemeinde Langendorf umzusetzen. Der Landkreis sagt zudem zu, dass, sollte es zu einem weiteren Ausbau kommen, keine Ausgleichs- und Kohärenzflächen in der Gemeinde Langendorf mehr in Anspruch genommen werden.

Nach dem Gemeinderatsbeschluss wurde seitens des Landkreises noch einmal konkret geprüft, wie sich dieser Grundstückskauf auf die Flächenbilanz auswirken würde. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass mit dem Erwerb des Grundstückes, das aktuell konventionell ackerbaulich genutzt wird, sämtliche Grünlandkompensation sowie die Kohärenz für die bereits gebauten Teilstücke des Elberadwanderweges erfolgen und darüber hinaus noch zwei kleine Lückenschlüsse realisiert werden könnten, die eine gefahrlose Nutzung des Weges ermöglichen würden. Mit der Biosphärenreservatsverwaltung konnte kurzfristig abgestimmt werden, dass fachlich keine Bedenken gegen die Änderung der Kompensation bestehen. Im Gegenteil die in Rede stehende Fläche sei fachlich sehr gut geeignet. Formal muss noch abschließend geklärt werden, wie mit dem Flächenwechsel umzugehen ist. Dies erfolgt in den kommenden Wochen.

Festzuhalten bleibt, dass sowohl die Samtgemeinde Elbtalaue als auch die Gemeinde Langendorf im Rahmen des ursprünglichen Kompensationskonzeptes hinsichtlich der Abstufung der K20 und der Umwandlung dieser Fläche in Grünland seitens des Landkreises im Vorfeld nicht ausreichend beteiligt wurden. Die fachlichen Bedenken bezogen auf Hochwasserschutz und Löschwasserversorgung sowie die Erreichbarkeit der angrenzenden bewirtschafteten Flächen sind nachvollziehbar. Insofern ist ebenfalls nachvollziehbar, dass sich der Gemeinderat Langendorf klar gegen eine Abstufung der K20 ausgesprochen hat. Der Landkreis muss sehr froh sein, dass sich der Gemeinderat Langendorf dem

Grundstücksverkauf des o.g. Flurstückes geöffnet hat und diesem nun zustimmt.

Der Kreistag wird daher seitens der Kreisverwaltung gebeten, der überplanmäßigen Ausgabe für den Kauf der Gemeindefläche zuzustimmen. Grunderwerb ist über die Förderrichtlinie nicht förderfähig. Insofern besteht keine andere Möglichkeit als dies aus Eigenmitteln des Landkreises zu tätigen. Die Alternative bestünde aufgrund des sehr engen Förderrahmens darin, die Fördermittel in Höhe von rund 2,85 Mio. € zurückzuzahlen und bereits gebaute Teilabschnitte auf Kosten des Landkreises zurückzubauen, sowie die entsprechenden Biotoptypen dann auf der alten Trasse wiederherzustellen. Der dadurch entstehende Schaden wäre um ein Vielfaches höher.

Anlagen:

Vorlage zur Gemeinderatssitzung der Gemeinde Langendorf am 14.07.2022

Klimawirkung:

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	☒
beratend begleitet	☐
mitgezeichnet	☐

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Grunderwerb der Ausgleichsflächen für den Elberadweg könnten nach Sichtung der Haushaltsreste sowie in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement 90.000 EUR aus der Sanierung des Schulzentrums Dannenberg und 15.000 EUR aus der Notstromanlage Kreishaus „umgewidmet“ werden. Dafür ist ein Kreistagsbeschluss (überplanmäßige Ausgaben) notwendig. Die Mittel sollten reichen, wenn bei 14.200 m² als Kaufpreis 6 EUR/m² angesetzt werden (= 85.200 EUR) zuzüglich Grunderwerbssteuer (5% = 4.260 EUR) und Notar- und Gerichtskosten (1.300 EUR).

gez. D. Schulz